



Markt
Feucht

Standesamt Feucht

Hauptstr. 33
90537 Feucht
Tel.: 09128/9167-31, -32, -33, -34
Fax: 09128/9167-66
E-Mail: standesamt@feucht.de

Ausgabedatum: _____

(Name, Staatsangehörigkeit Eheschließender 1)

(Name, Staatsangehörigkeit Eheschließender 2)

Informationen zur Anmeldung der Eheschließung

- 1) **Zur Anmeldung der Eheschließung bitte immer Termin vereinbaren!**
- 2) Dieses Informationsblatt zur Anmeldung der Eheschließung bitte mitbringen.
- 3) Alle Unterlagen dürfen bei der Anmeldung der Eheschließung **nicht älter als ein halbes Jahr** sein (ausgenommen die **erweiterte Meldebescheinigung**, diese darf **nicht älter als 4 Wochen** sein).
- 4) Ausländische Urkunden sind mit einer **vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache** vorzulegen. Die Übersetzung ist von einem **in der BRD öffentl. bestellten und allg. beeidigten Übersetzer** zu fertigen. Zur Anmeldung der Eheschließung und zur Eheschließung selbst ist ein öffentlich bestellter Dolmetscher mitzubringen, wenn ein Eheschließender die deutsche Sprache nicht versteht (Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank im Internet: www.justiz-dolmetscher.de). Bitte achten Sie auf die Korrektheit Ihrer Urkunden, die Sie von anderen (ausländischen) Behörden erhalten!
- 5) Die Terminreservierung bei Samstags- und Schlosstrauungen wird erst mit Anmeldung der Eheschließung (max. 6 Monate vorher) und Entrichtung der Gebühren verbindlich.

6) **Erforderliche Unterlagen**

	Eheschließender 1	Eheschließender 2
Personalausweis oder Reisepass	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister/ Geburtseintrag (beim Geburtsstandesamt erhältlich!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erweiterte Meldebescheinigung der Wohnsitzmeldebehörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staatsangehörigkeitsnachweis bei Eingebürgerten (Einbürgerungsurkunde/ Staatsangehörigkeitsausweis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geburtsurkunde des gemeinsamen Kindes mit Vaterschaftsvermerk (beim Geburtsstandesamt des Kindes erhältlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte wenden!

Geburtsurkunde eines Kindes unter alleiniger Vermögenssorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vollmacht des nicht anwesenden Eheschließenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Unterlagen:		
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

zusätzlich für bereits verheiratete Eheschließende:

beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der letzten Ehe (max. 6 Monate alt) mit Vermerk über die Auflösung der Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Scheidungsurteil/e mit Rechtskraftvermerk (falls vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sterbeurkunde/n des/r früheren Ehegatten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

für ausländische Staatsangehörige:

Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reisepass (bei Personalausweis ist Staatsangehörigkeitsnachweis erforderlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehefähigkeitszeugnis mit Zuständigkeitsbescheinigung des deutschen Konsulats im Heimatstaat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ledigkeitsbescheinigung der konsularischen Vertretung oder des Heimatstaates	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eheurkunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommensnachweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Unterlagen des Heimatstaates:		
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Diese Aufstellung wird Ihnen nach sorgfältiger Prüfung auf Basis Ihrer Angaben grds. bei Vorsprache im Standesamt ausgehändigt. Hinsichtlich der zu beachtenden Vorschriften und der vorzulegenden Nachweise ergeben sich jedoch häufig z. T. auch kurzfristige Änderungen, sodass eine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit im Zeitpunkt Ihres Antrags leider nicht übernommen werden kann. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden! Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen beim Standesamt und Prüfung erfolgen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Marktes Feucht (www.feucht.de) unter der Rubrik „Bürgerservice“.

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 8.30-12.00 Uhr
 Di. 13.00-15.30 Uhr
 Do. 13.00-17.00 Uhr